

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 10.01.2013, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Straße 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 29.11.12 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragen
4. 3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Lärmkartierung – Öffentlichmachung der Ergebnisse
6. Bauangelegenheiten:
 - Umbau, Umnutzung Teilflächen zu Wohnraum Krostitz, Bahnhofstraße 29
 - Errichtung eines Doppeldrahtmaschenzaunes Zschölkau, Rackwitzer Straße 36

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 76/2012

Zweckvereinbarung zur Bildung von Schulbezirken zwischen den Gemeinden Schönwölkau und Krostitz

Beschluss Nr. 77/2012

Bebauungsplan Industriegebiet „Priesterstraße“ Krostitz – Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss Nr. 78/2012 und Nr. 79/2012

Verkauf des Grundstücks Gemarkung Krostitz Flur 2 Flurstück 374/29 (Teilung in zwei Grundstücke)

Beschluss Nr. 80/2012

Zustimmung Bauantrag Errichtung Mehrfamilienhaus, Am Strengebach in Hohenossig

Beschluss Nr. 81/2012

Bauantrag Neubau Einfamilienhaus, Mocherwitzer Straße in Beuden

Beschluss Nr. 82/2012

Zustimmung Errichtung 3 Einfamilienhäuser, Dübener Straße 10 in Krostitz

Beschluss Nr. 83/2012

Feststellung Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 84/2012

Bestellung Kassenverwalterin und Stellvertreterin

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krostitz

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 77 i.V. mit § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55), beschloss der Gemeinderat Krostitz in seiner Sitzung am 24.10.2012 die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012, welche vom Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 15.11.2012 bestätigt wurde:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich
 - um 156.035 EUR
 - auf 5.873.050 EUR
2. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes verringern sich
 - um 1.344.350 EUR
 - auf 1.401.850 EUR
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) verringert sich
 - um 250.000 EUR
 - auf 0 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung verbleibt unverändert auf 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt

unverändert auf 1.000.000 EUR

§ 3

Zur Deckung des Finanzbedarfs bleibt die Personal- und Sachkostenumlage der Verwaltungsgemeinschaft Schönwölkau lt. § 8 Gemeinschaftsvereinbarung unverändert.

Zur Deckung des Finanzbedarfs bleibt die Investitionspauschale der Verwaltungsgemeinschaft Schönwölkau lt. Gemeinschaftsvereinbarung unverändert.

Die 1. Nachtragssatzung 2012 der Gemeinde Krostitz liegt öffentlich vom 13.12. bis 21.12.2012 in der Gemeindeverwaltung/Kämmerei zur Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Die.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mit.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

gez. Frauendorf
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde

**Hinweise zu Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung**

Das Rathaus bleibt in der Weihnachtswoche bis zum Jahreswechsel in der Zeit vom **24.12.2012 – 31.12.2012** für den Publikumsverkehr geschlossen. Der erste Sprechtag im neuen Jahr findet am 3. Januar 2013 statt.

In dringenden Fällen können folgende Mitarbeiter erreicht werden:

Bürgermeister W. Frauendorf 0160 – 93950727
Einwohnermeldeamt Frau Hoch 0160 - 93949376

Wir bitten um Kenntnisnahme!

gez. Frauendorf
Bürgermeister

Schließtage des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt bleibt vom 07.01.2013 bis einschließlich 11.01.2013 wegen Softwareumstellung und Schulung geschlossen. Der nächste Sprechtag ist der 14.01.2013. Wir bitten um Verständnis.

✂-----

**Antrag auf Nichtveröffentlichung der
Glückwünsche zum Geburtstag 2013**

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich eine Veröffentlichung meines Geburtstages

auf Dauer nicht
2013 nicht

im Amtsblatt der Gemeinde Krostitz und in der LVZ Leipzig wünsche.

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Straße
- Unterschrift

✂-----

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen alle Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Sonnenkäfer

Gleichzeitig bedanken wir uns auf diesem Weg bei allen Gästen und fleißigen Helfern unseres Weihnachtsmarktes. Unser besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister, Herrn Frauendorf, für die wohlwollende Zusammenarbeit und Unterstützung unserer Einrichtung im Jahr 2012.

Öffnungszeiten der Bibliothek Krostitz

Aufgrund von Urlaub bleibt die Bücherei in der Zeit vom 24.12. – 31.12.2012 geschlossen

Bereitstellung von Organspendeausweisen und Informationsmaterial

Die Pass- und Personalausweisbehörden sind seit 01.11.2012 verpflichtet, Organspendeausweise und Informationsunterlagen an die Empfänger von Ausweisdokumenten auszugeben.

Am 01.11.2012 ist das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz in Kraft getreten.

Ziel, dieser Regelung ist es, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, sich mit der Frage seiner eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen und damit mehr Menschen eine Chance auf ein lebensrettendes Organ zu geben. Um dies zu erreichen, ist eine Aufklärung der Bevölkerung unerlässlich.

Das bedeutet, dass jeder Empfänger eines neuen Ausweisdokumentes seit November einen Organspendeausweis zusammen mit geeigneten Aufklärungsunterlagen erhält.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Aushändigung keine Beratung zu Fragen der Organspende stattfindet. Hierfür finden Sie entsprechende Kontakte in den Unterlagen.